

ZERTIFIKAT

KONFORMITÄT DER WERKSEIGENEN PRODUKTIONSKONTROLLE 0090-CPR-1090-1.0029.TÜVTH.2022.03

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 09. März 2011 (Bauproduktenverordnung - CPR) gilt dieses Zertifikat für folgende Bauprodukte:

Bauprodukt:	Tragende Bauteile und Bausätze für Stahltragwerke bis EXC 2 nach EN 1090-2 und EN 1090-4
Verwendungszweck:	Für tragende Zwecke in allen Arten von Bauwerken
CE-Kennzeichnungsmethode:	ZA 3.2, ZA 3.4 nach EN 1090-1:2009+A1:2011, Anhang ZA
Herstellungsumfang:	Bemessung, Schneiden, Lochen, Formgeben, Schweißen und Korrosionsschutz
Hersteller: (Hersteller oder Bevollmächtigter)	Gerhardt Braun RaumSysteme GmbH & Co. KG Prinz-Eugen-Straße 11 74321 Bietigheim-Bissingen, Deutschland
Herstellerwerk(e): (Produktionsstätte des Herstellers)	Am Knühl 1 39326 Hermsdorf, Deutschland
Bestätigung:	Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit beschrieben im Anhang ZA der harmonisierten Norm EN 1090-1:2009+A1:2011 entsprechend dem System 2+ angewendet werden und die werkseigene Produktionskontrolle alle hierin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt
Gültigkeitsbeginn: (Datum der Erstausstellung)	31.08.2022
Gültigkeitsende: (Überwachungsdatum)	30.08.2028
Gültigkeitsdauer:	Dieses Zertifikat bleibt gültig, solange sich die in der harmonisierten Norm genannten Prüfverfahren und/oder Anforderungen der werkseigenen Produktionskontrolle zur Bewertung der Leistung der erklärten Merkmale nicht ändern und das Produkt und die Herstellungsbedingungen im Herstellwerk nicht wesentlich geändert werden.
Bemerkungen:	siehe Rückseite sowie zugehörige/s Schweißzertifikat/e: 1090-2.0029.TÜVTH.2022.03
Ort / Datum:	Erfurt / 12.05.2026

Zertifizierungsstelle für
Bauprodukte
Notifizierte Stelle 0090



Allgemeine Bestimmungen:

Es gelten die Bedingungen nach der harmonisierten Norm EN 1090-1:2009+A1:2011, Pkt. B. 4.1 bis einschließlich Pkt. B. 4.4. Insbesondere sind die Anforderungen nach EN 1090-1:2009+A1:2011, Pkt. B. 4.3 hinsichtlich der durch den Hersteller jährlich schriftlich an die notifizierte Stelle abzugebenden Erklärungen einzuhalten.

Bemerkungen:

Es gelten die in den nachfolgend aufgeführten Dokumenten in der jeweils gültigen Fassung getroffenen Regelungen:

- a) Allgemeine Geschäftsbedingungen des TÜV Thüringen e.V.
- b) Prüf- und Zertifizierungsordnung der Zertifizierungsstelle für Bauprodukte des TÜV Thüringen e.V.
- c) Zertifizierung- und Überwachungsvertrag zwischen des TÜV Thüringen e.V. und dem im Zertifikat genannten Antragsteller (Inverkehrbringer)

Die notifizierte Stelle - 0090 TÜV Thüringen e.V. hat die Erstinspektion des/der Herstellwerke(s) und der werkseigenen Produktionskontrolle durchgeführt und führt die laufende Überwachung, Beurteilung und Bestätigung der werkseigenen Produktionskontrolle durch. Weitere Einzelheiten sind dem Audit-Bericht mit der Nr. 3340/74328/26 zu entnehmen.

